

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0026-II/1/2018

Wien, am 9. März 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2018 unter der Zahl 130/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anzahl der Überwachungsmaßnahmen nach dem SPG im Jahr 2017“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

An Überwachungsgebühren nach § 5a Abs. 1 SPG wurden im Jahr 2017 im Bereich der Landespolizeidirektionen insgesamt EUR 3.920.175,75 eingehoben.

Zu den Fragen 2, 6 und 7:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 11419/J vom 17. Jänner 2017 (10939/AB XXV. GP) verwiesen.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Sicherheitsüberprüfungen nach § 55a SPG im Jahr 2017	
auf Ersuchen einer Behörde	6.235
auf Ersuchen von Unternehmen	1.759
auf Ersuchen von Organen der Europäischen Gemeinschaft bzw. anderer internationaler Organisationen	46
Gesamt:	8.040

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 11419/J vom 17. Jänner 2017 (10939/AB XXV. GP) verwiesen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Auskunftsverlangen gem. § 80 SPG im Jahr 2017	
von Landespolizeidirektionen	111
vom Bundesministerium für Inneres	143
Gesamt:	254

Herbert Kickl

